

# Regierungsratsbeschluss

vom 10. Juni 2025

Nr. 2025/928

## Verein Lysistrada, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «Digitale aufsuchende Arbeit und digitale Sicherheit - Fokus Gewaltprävention» 2025

---

### 1. Erwägungen

Der Verein Lysistrada, Olten, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «Digitale aufsuchende Arbeit und digitale Sicherheit - Fokus Gewaltprävention» 2025. Die Mitarbeiterinnen der Fachstelle beraten Sexarbeitende hinsichtlich gesundheitlicher, rechtlicher und sozialer Themen sowohl an ihren unterschiedlichen Arbeitsorten als auch auf Anmeldung in der Beratungsstelle in Olten. Mit der Mehrheit der Sexarbeitenden im Kanton Solothurn kann die Fachstelle jedoch nicht in Kontakt treten, da diese nur noch online für ihre Dienstleistungen werben und sich mit ihren Kundinnen und Kunden in Hotels oder privaten Räumlichkeiten treffen. Digitale Inserate manuell zu durchsuchen und Sexarbeitende individuell anzuschreiben, ist aus Ressourcengründen nicht möglich. Die Fachstelle plant daher, ihre Sozialarbeit zu digitalisieren. Die Software soll Zugangshürden zu Behörden und insbesondere zur Polizei abbauen. Die Inhalte werden in mehreren Sprachen übersetzt. Die Software befindet sich in Entwicklung und soll ab Sommer 2025 einsatzbereit sein. Im Mai 2025 hat die Ausbildung der aufsuchenden Mediatorinnen gestartet. Da das Tool internetbetrieben ist, kann es aus der ganzen Schweiz aufgerufen werden und kommt daher nicht nur den Sexarbeitenden im Kanton Solothurn zugute. Es sind Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 94'750.00 budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Lysistrada, Olten, wird an das Projekt «Digitale aufsuchende Arbeit und digitale Sicherheit - Fokus Gewaltprävention» 2025 ein Beitrag von Fr. 10'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83591) wie folgt anzuweisen:
  - 2.4.1 Fr. 5'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt eines Nachweises über die gesicherte Restfinanzierung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
  - 2.4.2 Fr. 5'000.00 Projektbeitrag (2. Tranche), nach Erhalt eines Schlussberichts und einer Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

2

2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds cle/014287(kein Papierversand)  
Amt für Gesellschaft und Soziales, Koordinationsstelle Häusliche Gewalt  
Verein Lysistrada, Melanie Muñoz, Aarburgerstrasse 63, 4600 Olten